



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 16.07.2015

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:37 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Zeidler
Herr Bürgermeister Kuhlmann

nur TOP 2 - ö

Mitglieder:

Herr Stadtrat Bode
Frau Stadträtin Bopp
Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Brenner
Herr Stadtrat Deeng
Frau Stadträtin Gutermann
Herr Stadtrat Hagel
Herr Stadtrat Heinkele
Herr Stadtrat Kolesch
Frau Stadträtin Kübler
Herr Stadtrat Dr. Rahm
Frau Stadträtin Sonntag
Herr Stadtrat Weber

(bis 21.10 Uhr)

(bis 21:05 Uhr)

Stellvertreter/in:

Herr Stadtrat Abele
Herr Stadtrat Dr. Metzger

(bis 21:05 Uhr)

entschuldigt:

Herr Stadtrat Keil
Herr Stadtrat Pfender

Verwaltung:

Frau Christ, Stadtplanungsamt
Frau Hoch, Schriftführerin
Herr Kopf, Hochbauamt
Herr Rechmann, Tiefbauamt
Frau Schneider, Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Herr Walz, Gebäudemanagement
Frau Werner, Rechnungsprüfungsamt
Herr Wilk, Hochbauamt

Sachkundige:

Frau Jörißen	TOP 2
Herr Krause	TOP 2
Herr Lang	TOP 2
Herr Dr. Mohl	TOP 2
Herr Stief	TOP 2

Gäste:

Herr Fritsche, Biko
Herr Rehm, Schwäbische Zeitung

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Änderung der Tagesordnung	
2.	Aktueller Entwicklungsstand SANA-Kliniken; Bericht durch SANA-Kliniken	
3.	Wartehaus Haltestelle "Holzmarkt" - Antrag AT 5/2015 der CDU-Fraktion	163/2015
4.	Neugestaltung Schadenhof/Bürgerturnstraße - Vergabe der Straßenbauarbeiten	162/2015
5.	Bebauungsplan "Bleicherstraße/Vollmerstraße (Feuerwehr)" a) Prüfung der bei den öffentlichen Auslegungen vorgebrachten Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO	148/2015
6.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Radgas- se/Consulentengasse - 5. Änderung" a) Prüfung der bei der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO	151/2015
7.	Bekanntgaben	
7.1.	Bekanntgaben - Fluchttunnel Hochvogelstraße	
8.	Verschiedenes	
8.1.	Verschiedenes - Verkehrskontrolle Schlierenbachstraße	
8.2.	Verschiedenes - Steigerlager	

Die Mitglieder wurden am 06.07.2015 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 08.07.2015 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 Änderung der Tagesordnung

Zurückstellung der Vorlage Neugestaltung Schadenhof/Bürgerturmstraße – Vergabe der Straßenbauarbeiten, Drucksache Nr. 162/2015.

StRin Kübler begründet den Antrag damit, dass hier der zweite Schritt vor dem ersten gemacht werde, weil zunächst feststehen solle, ob der Bereich Schadenhof Fußgängerzone bleibe, oder zum verkehrsberuhigten Bereich herabgezont werde.

BM Kuhlmann entgegnet, die verkehrliche Regelung habe keinen Einfluss auf die Gestaltung und müsse unabhängig bewertet werden. Darüber hinaus werde man aufgrund der Beschlusslage schadensersatzpflichtig.

StR Abele sieht hier keinen Kausalzusammenhang, man habe beschlossen, die Maßnahme auszu-schreiben. Eine Schadensersatzpflicht wäre ein Schildbürgerstreich, weshalb er die SPD bitte, den Antrag **zurück zu ziehen**.

StRin Bopp will keine Verzögerung des Verfahrens.

Mit 5 Ja-Stimmen und 11 Gegenstimmen wird der Antrag der SPD abgelehnt.

TOP 2 Aktueller Entwicklungsstand SANA-Kliniken; Bericht durch SANA-Kliniken

OB Zeidler begrüßt die Vertreter der SANA-Klinik und bedankt sich für die Bereitschaft, dem Bauausschuss Rede und Antwort zu stehen.

Er bedaure, dass die Entscheidung des Kreistages in Sachen Geriatriische Rehabilitation am Standort Laupheim schon getroffen sei. Dennoch gebe es für Biberach zu klärende Fragen. Die Bürgerschaft sei beunruhigt, weshalb die Kommunikation sehr wichtig sei. Er schlage selbst eine Task-Force-Landkreis/Sana/Stadt Biberach für das weitere Verfahren vor.

Frau Jörißen dankt dem Gremium und geht auf die bisherigen Entwicklungen ein. In zwei Jahren Verantwortung habe es eine deutlich höhere Patientennachfrage von circa 15 % gegeben. Dies führte zur Aufstellung eines Medizinkonzeptes, wobei die Stadt Biberach ein Zentralkrankenhaus erhalte und Riedlingen und Laupheim Gesundheitszentren werden sollen. Man habe ein zukunftsfähiges Konzept aufgestellt, wobei der Standort Biberach durch das Endoprothetik-Zentrum, Schmerztherapiezentrum und Ausbau der Neurologie noch gestärkt werde. Biberach brauche auch Patienten aus Laupheim und Riedlingen. Man habe die Verhandlungen in Laupheim mit den Fachärzten wieder aufgenommen. Für Biberach sei jetzt die Struktur des Gebäudes detailliert vorhanden.

Herr Lang erläutert im Folgenden die Planungen für den Neubau. Diese Pläne mussten nochmals überprüft werden, da bei einem 100 Millionen Invest eine genaue und gewissenhafte Planung erforderlich sei. Die Änderung beziehe sich auf Gestaltung und Kubatur des Gebäudes, auch wegen weiterer Optimierungen von Abläufen. Das Raum- und Funktionsprogramm sei schon im Modell der Klinik berücksichtigt. Die Zeitschiene sehe für Dezember 2015 die Einreichung des Bauantrages vor, für Oktober 2016 den Baubeginn und ab Mai 2019 die Inbetriebnahme des Krankenhauses. Die Änderungen hätten auch Auswirkungen auf den Bebauungsplan, es gebe die Notwendigkeit von Höhenanpassungen, wobei die absolute Höhe eingehalten sei.

StR Kolesch ist froh, über das Thema noch einmal sprechen zu können, weil es die Bürger sehr bewege und die Stadt selbst Beschlüsse immer im Sinne der Sana gefasst habe. Er sei nicht glücklich, neue Informationen nur aus der Zeitung erfahren zu haben. Er fragt an, ob die 18-monatige Verzögerung mit Kostendruck und Sparrunde zu tun habe. Er erkundigt sich nach der Einbeziehung der Ärzte, was mit den klinikaffinen Bereichen sei und der Bettenzahl. 2012 sei man bei der Entscheidung Neubau Krankenhaus von einem zentralen Haus in Biberach ausgegangen, nach der Entscheidung Laupheim frage er sich, was mit Riedlingen passiere und aus welchen Abteilungen für Riedlingen Betten herausgebrochen werden.

Er erkundigt sich nach der dauerhaften Finanzierung in Laupheim.

Frau Jörißen verneint eine 18-monatige Verzögerung, da die Inbetriebnahme ursprünglich 2018 erfolgen sollte. Es seien Kostenoptimierungen erforderlich gewesen, nachdem das Investitionsvolumen zunächst 75 Millionen Euro betrug, jetzt seien es 100 Millionen Euro, was die Wichtigkeit des Standorts Biberach zeige. Der Neubau sehe jetzt sechs OP's und damit einen mehr vor, ebenso sei die Bettenzahl von 350 auf 370 angehoben worden.

Bei der Festlegung des jetzigen Konzeptes habe Sana den Gesamtlandkreis im Fokus.

In Laupheim seien 30 Betten nicht zukunftsfähig gewesen, weshalb die Geriatrische Reha dazu genommen werden musste, wobei Biberach auch von den Standorten Riedlingen und Laupheim profitiere.

Bei den klinikaffinen Leistungen gehe es zum Beispiel um Kinderbetreuung zur Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber, in diese Themen wolle man jetzt nach Abschluss der Klinikplanung einsteigen.

Dr. Mohl verweist auf einen Nutzer-Workshop im März 2014, in dem die Bedarfe ermittelt worden seien, welche wiederum Einfluss auf die individuelle Klinikplanung genommen hätten. Sana baue zwar deutschlandweit Kliniken, die örtlichen Notwendigkeiten seien aber jeweils anders. Für ihn als Nutzer sei die Anzahl der Betten gar nicht so interessant, zumal die Verweildauer derzeit noch bei 5 Tage liege, weshalb der Zuwachs an Patienten wichtig sei. Durch die flexible Planung könnten bei Verlagerung der Verwaltung schnell 40 Betten zusätzlich erreicht werden.

Die Geriatrische Reha in Laupheim sei nicht wichtig für das Versorgungsspektrum Biberach. Für ein Akutkrankenhaus müsse die Reha nicht am gleichen Standort bestehen. Er betone, dass nicht erwiesen sei, dass Patienten alle nach Biberach gehen würden, weshalb Riedlingen und Laupheim weiterhin wichtig seien.

Frau Jörißen erläutert, bei der Geriatrischen Reha handle es sich um einen defizitären Bereich, für den ein separater Versorgungsvertrag bestehe, welcher aber nicht auskömmlich sei. Sie sei aber nicht Gegenstand des Auftrags an die Sana, trotzdem werde die Wichtigkeit der Geriatrischen Reha anerkannt.

Für StR Dr. Metzger lassen sich nicht aus zwei lahmen Pferden kein Gesundes machen, wenn diese Bereiche in Laupheim nun in einer GmbH zusammengeführt würden. Die Geriatrische Reha bräuchte die Klinik. Durch das Krankenhausstrukturgesetz sei ein Sterben von kleinen Kliniken prognostiziert worden. Er will wissen, ob festgestellt werde, woher die Patienten für die Geriatrische Reha kommen.

Im Hinblick auf den Ärztemangel bezweifle er, ob so genügend Assistenz-Ärzte generiert werden könnten, wer wolle nach Laupheim oder Riedlingen.

Frau Jörißen verweist auf die Wichtigkeit der Praxen an diesen Standorten, die fachärztliche Kompetenz sei dort vorgehalten.

Laut Dr. Mohl sei es nicht so, dass Reha-Patienten Akutleistungen benötigten. Auch die Weiterbildung der Ärzte sei unproblematisch, zumal Arbeitsverträge so gestaltet seien, dass alle Standorte aufgrund des Rotationsprinzips beinhaltet seien.

StR Heinkele bemängelt, den Begriff Akutgeriatrie noch nie gelesen zu haben und die Sana müsse Verständnis für das Anliegen der Gemeinde- und Kreisträte haben, informiert zu sein, da sie unter Beobachtung der Bevölkerung stünden. Das Image der Sana sei angekratzt, was auch mit der dürftigen Kommunikation zusammen hänge. Er will wissen, wie viele Betten die Innere Medizin in Biberach noch habe und welche Zahlen an das Sozialministerium gingen.

Frau Jörißen erläutert, es handle sich in Laupheim um eine internistische Basisversorgung, es gebe insgesamt 370 Betten in Biberach, aber keine fest zugeordnete Bettenanzahl, da der Bedarf jeweils angepasst werde. Biberach werde durch Laupheim nichts weggenommen.

Herr Lang führt aus, die Gebäude würden so angeordnet, dass weitere 120 Betten am Standort Biberach verwirklicht werden könnten, zusätzlich zu den 40 Betten bei Verlagerung der Verwaltung.

Frau Jörißen teilt mit, die Planung mit dem Sozialministerium abgestimmt zu haben und es gebe keine Doppelstrukturen. Bezüglich der Fachärzteversorgung habe man in Laupheim Einzelgespräche geführt, bei denen Interesse bekundet worden sei, jetzt würden die Gespräche fortgesetzt. Es gebe für Laupheim auch schon eine Machbarkeitsstudie, welche Grundlage für weitere Gespräche sei. Die Baubeschreibung sei schon bei den Ärzten und der Bauträger sitze mit am Tisch.

Für StR Weber stelle die mangelnde Kommunikation ein Problem dar, die Verunsicherung in der Bevölkerung sei groß. Der Landkreis habe sich für eine Privatisierung des Krankenhauses entschieden.

Für ihn bestehe der Verdacht eines Kuhhandels, wenn die Geriatrie nicht im Kreiskrankenhaus verbleibe.

Frau Jörißen nehme die Kritik bezüglich der Kommunikation ernst, daran müsse gearbeitet werden. Sie bitte aber auch um Verständnis, was wann zu welchem Zeitpunkt kommuniziert werde, und wie belastbar Informationen seien.

Herr Lang fügt an, es gebe bei der Sana keine Schubladepläne, wegen der öffentlichen Förderung sei ein VOF-Verfahren notwendig gewesen und die Nutzer seien von Anfang an einbezogen worden. Bislang gab es zu viele Verkehrsflächen, weshalb die Bruttogeschossfläche reduziert werden musste, aber keine Einschränkung bei den Funktionsflächen. Durch die Umplanung könnten Kosten eingespart werden.

Dr. Mohl sieht die Gesundheitszentren als schwierig an, keine Sorge hingegen für Biberach, da hier ein modernes Krankenhaus entstehe und aufgrund der kurzen Planungszeit sei von einer guten Lösung auszugehen. 90 % aller Krankenhäuser seien aufgrund langer Planungszeiten von mehr als 10 Jahren bereits bei der Inbetriebnahme veraltet.

OB Zeidler betont, die Nachfrage nach der Geriatrie müsse schon erlaubt sein, man wolle die Geriatrie nicht kampfflos nach Laupheim abgeben. Die Frage sei offen, wie viele Leute aus Biberach nach Laupheim müssten.

Herr Dr. Mohl bekräftigt, eine akute geriatrische Behandlung werde es in Biberach weiter geben.

Frau Jörißen erläutert, für die Geriatrie Reha benötige man die Bewohner des ganzen Landkreises, es gebe auch Anfragen aus anderen Landkreisen, weshalb eine gute Auslastung vorhanden sei und Laupheim der geeignete Standort dafür.

StR Braig betont, Laupheim und Riedlingen seien Portalkliniken, welche ihre Patienten nach Biberach verweisen. Bei der Geriatrie seien die Kosten in den letzten 10 Jahren von 320.000 Euro auf 640.000 Euro gestiegen, weshalb der jetzige Mangel von 420.000 Euro bei einer Beteiligung von

Sana günstiger für den Landkreis sei. Die Unterfinanzierung im Bereich Geriatrie sei Thema des Gesetzgebers, hier müssten neue Regelungen gefunden werden.

Für StR Abele ist nicht schlüssig dargelegt, wie eine Geriatrie Reha funktioniere, die nicht mehr eng mit der Inneren Abteilung verbunden sei. Er habe den Eindruck, hier werde ein Konzept präsentiert, welches von der Sana selbst nicht mitgetragen werde, sondern durch den Einfluss der Politik bzw. des Minderheitsgesellschafters Landkreis zustande gekommen sei. Bislang wollte man eine Konzentration zu Gunsten der Qualität, mit der Entscheidung für Laupheim sei die Büchse der Pandora geöffnet, weshalb er gespannt nach Riedlingen schaue. Die Sana solle statt Imagekampagnen besser an der Qualität arbeiten.

Dr. Mohl entgegnet, Anschlussbehandlungen seien auch anderswo möglich und es werde aufgrund der demographischen Entwicklung immer auch alte Patienten im Zentralkrankenhaus geben.

Frau Jörißen betont die Wichtigkeit der Portalkliniken Riedlingen und Laupheim für Biberach, die Sana sei vollkommen überzeugt von diesem Konzept.

StR Dr. Metzger vermisst immer noch die Zahlen. Es gehe um den Biberacher Patienten, der nach Laupheim „abgeschoben“ werde. Er habe Zweifel an dem Konzept und fragt an, ob Synergie-Effekte durch Arbeitsverdichtung beim Personal erreicht werde. Mitarbeiter- und Patientenzufriedenheit ließen ohnehin zu wünschen übrig, was wiederum eine schlechte Presse generiere.

Für Frau Jörißen steht fest, dass eine angemessene Personalversorgung gewährleistet sein müsse.

Dr. Mohl betont die Wichtigkeit der Geriatrie Reha, es sei vernachlässigbar, wo sie eingerichtet werde.

Für StR Kolesch sei die Argumentation nicht nachvollziehbar, einmal sei es egal, wo Geriatrie errichtet werde, aber in Laupheim gebe es Synergie-Effekte, hier werde unterschiedlich agiert.

OB Zeidler kritisiert, dass die klinikaffinen Bereiche eine höhere Priorität haben müssten.

StR Heinkele erkundigt sich nach der Urologie, worauf Dr. Mohl mitteilt, ein eigene urologische Hauptabteilung zu haben und es gebe eine urologische Praxis im Landkreis, wodurch die ambulante und stationäre Infrastruktur gewährleistet sei.

OB Zeidler zeigt sich nur mäßig begeistert über das Ergebnis des Kreistages und will wissen, ob noch ein Thema in der Schwebe sei, was möglicherweise aus dem Krankenhaus herausgenommen werde.

Frau Jörißen steht zu dem jetzt vorgetragenen Konzept.

StR Abele betont, die Sana an ihren Worten messen zu wollen.

OB Zeidler wünscht für die weitere Planung eine enge Abstimmung und bekundet sein Interesse an einer Imageverbesserung.

Danach beendet er die Debatte und es folgt eine kurze Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten.

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigegefügte Drucksache Nr. 163/2015 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann stellt kurz die geplante Variante vor, welche nicht blau, sondern grau gestrichen werden solle. Stadt und Gemeinderat zögen an einem Strang, der Antrag der CDU sei positiv gewertet worden.

StR Kolesch hält die Wartehalle für wichtig, nachdem der Standort eine wesentlich höhere Bedeutung erlangt habe. Er fragt an, warum sie eine Rückwand, aber keine Seitenwände enthalte. Er bitte darum, die Realisierung noch in diesem Jahr, nicht erst 2016 vorzunehmen. Mit einer Seitenwand, zumindest an der rechten Seite, könne eine größere Schutzwirkung erzielt werden.

StR Dr. Rahm sieht den Holzmarkt stark vom Verkehr belastet, das Wartehäuschen mache die Situation etwas besser, aber noch nicht gut.

Auch StR Heinkele wäre eine Seitenwand wichtig.

BM Kuhlmann teilt mit, eine seitliche Glaswand werde geprüft, ob dies technisch machbar sei, die Wartehäuschen mit Wänden stünden auf vier Fachstützen, was aber noch mächtiger gewirkt hätte. Das Wartehäuschen sei bestellt, wenn es dieses Jahr noch käme, erfolge die Aufstellung in diesem Jahr. Das Modell „Wäschespinnne“ wie von StR Heinkele spaßhaft genannt, stünde vor dem Drogeriemarkt Müller.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

An der Bushaltestelle „Holzmarkt“ wird im Jahr 2016 eine Buswartehalle wie in Variante B dargestellt errichtet. Die notwendigen Finanzmittel werden im Haushaltsplan 2016 beantragt.

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 162/2015 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann bemerkt, bewusst offen gehalten zu haben, welcher Belag eingebaut werde. Bei der Steinauswahl seien folgende Kriterien wichtig gewesen: glatter Belag, schmale Fugen, großes Format, gestockte Oberfläche, um eine altengerechte Gestaltung der Oberflächen zu erreichen. Bisher habe man sich für einen gelblichen Belag entschieden, der auch an trüben Tagen freundlicher als grau wirke, aber die Verwaltung sei offen für die Diskussion, die künftigen Beläge anders auszuführen.

Für das Gremium sind die in Frage kommenden Steine ausgestellt.

StR Hagel ist wichtig, bei der Auswahl die Frage der Härte, Pflege, Haltbarkeit und Verschmutzung abgeprüft zu haben. Rein optisch wäre ein gelblicher Belag besser, die ausgestellten Steine stammten aus China und dürften nicht mit Kinderarbeit hergestellt sein.

Weiter bitte er darum die Frage des verkehrsberuhigten Bereiches zeitnah zu beantworten, die CDU spreche sich klar weiterhin für Fußgängerzone aus.

StRin Kübler ist von der Optik her ebenfalls beim gelben Stein, aber mit Blick auf den Marktplatz, der verdeckt wirke, könne sie sich auch den ausgestellten Stein in grau vorstellen.

Im Bezug auf den SPD-Antrag verlange auch sie so schnell wie möglich eine Vorlage, um die verkehrliche Situation abschließend zu klären und bedauert, diese Entscheidung nicht zum jetzigen Zeitpunkt vorliegen zu haben.

StRin Bopp plädiert für den hellgrauen Stein, zumal er auch günstiger sei als der gelbe und eine neutrale Fläche schaffe. Sie fragt an, ob die Porphyrpflasterung bei den Toiletten ausgetauscht werde. Sie bittet, bei der Ausführung auf den Fastenmarkt Rücksicht zu nehmen.

StRin Sonntag hält den Schadenhof als Fußgängerzone für unbestreitbar. Neben der Herkunft der Steine spiele auch die CO₂-Äquivalenz eine Rolle, der Transport aus China müsse mit berücksichtigt werden, weshalb ein regionaler Stein besser sei. Sie wäre eher noch für den Stein aus der Türkei.

BM Kuhlmann lässt wissen, bei den ausgestellten Steinen liefe der Stein aus der Türkei außer der Reihe, ausgewählt werden könnten nur die drei Qualitäten aus China.

Auch StR Braig ist die Qualität der Steine wichtig, nach seinen Erkundigungen sei der Granit aus dem Bayerischen Wald der Beste. Er will wissen, wie teuer dieser gewesen wäre.

BM Kuhlmann zeigt sich offen für andere Farben, auch was die Atmosphäre anbelange. Die Firma KSV habe mitgeteilt, dass nicht jeder Stein aus dem Bayerischen Wald auch von dort komme, zu-

mal dort zugekauft werde. Der Steinbruch in China für Biberach sei bekannt, künftig komme eventuell auch die Türkei in Frage, da diese neben dem Steinbruch zwischenzeitlich auch eine saubere Verarbeitung bieten könnten. Dies sei bisher nicht der Fall gewesen.

Herr Rechmann bestätigt, je dunkler der Stein, desto härter sei er, was morphologisch bedingt sei. Der gelbe Stein sei damit am weichsten. Beim Hafenmarkt habe man Granit aus dem Bayerischen Wald angefragt, der 75.000 Euro teurer gewesen sei, in Prozenten in jedem Fall deutlich über 10 %. Die Ausschreibung sei schon gelaufen, weshalb diese Option nur für künftige Ausschreibungen berücksichtigt werden könne. Der schadhafte Belag bei der Toilette werde ausgetauscht. Termine würden bei der Sanierung beachtet.

StR Heinkele spricht sich für den grauen Stein G341 aus, weil dieser am günstigsten sei und sich dies auch bei künftigen Sanierungen auswirke.

Auch StR Hagel stimmt für den grauen Stein.

Der Beschlussantrag muss deshalb entsprechend geändert werden und damit stellt BM Kuhlmann einen Paradigmenwechsel fest.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden **geänderten**

Beschluss:

Die Straßenbauarbeiten werden an den günstigsten Bieter, die Firma Kutter, Memmingen, auf Grundlage ihres Angebotes vom 11. Juni 2015 in Höhe von 375.964,38 Euro (Hauptposition hellgrauer Granit) vergeben.

TOP 5 Bebauungsplan "Bleicherstraße/Vollmerstraße (Feuerwehr)"
a) Prüfung der bei den öffentlichen Auslegungen vorgebrachten
Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die
örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

148/2015

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 148/2015 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann teilt mit, den Bebauungsplan aufgrund der Zulassungsmöglichkeit von Flüchtlingsunterkünften nochmals geändert zu haben.

StR Kolesch stellt fest, es sei ein langer Weg vom Rahmenplan bis zum Bebauungsplan gewesen. Ein großer Wermutstropfen sei die Herausnahme der Bahnfläche, diese bleibe weiter wichtig.

Er tue sich mit der Argumentation, Vergnügungsstätten nicht zuzulassen schwer, wenn bei der Haberhäuslestraße genau anders argumentiert werde, obwohl in beiden Fällen eine Problematik wegen Wohnnutzung bestehe. Eine Sammelunterkunft in der Bleicherstraße sei in Ordnung, es dürfe nur nicht sein, dass es für Gewerbetreibende Einschränkungen geben könne.

StR Dr. Rahm hakt nach, warum die Frage nach dem Mischgebiet negativ beantwortet wurde, auch für ihn sei die Vorlage bezüglich der Vergnügungsstätten nicht ganz klar. Natürlich sei die Not groß, aber ein Gewerbegebiet sei weiter nicht der beste Platz für Flüchtlinge.

BM Kuhlmann merkt an, die Stadt habe weiterhin großes Interesse an den Bahnflächen, bereits 2012 war ein Notartermin schon anvisiert worden. Wegen der Dringlichkeit der Feuerwehrplanungen habe man den Bereich jetzt herausgenommen, wolle aber deutlich früher als 2021 im Besitz der Bahnflächen sein.

Für die Zulässigkeit einer Diskothek sei die Topografie entscheidend, die sich in der Haberhäuslestraße aufgrund der Ebenerdigkeit viel besser darstelle. Lärmmessungen hätten in der Haberhäuslestraße beherrschbare Werte ergeben im Gegensatz zur Bleicherstraße, deren Gelände im Verlauf recht steil ansteige. Dieses Problem bestünde auch im Bereich Aspach, wo Oberhöfen durch Lärm betroffen gewesen wäre. Höherliegende Wohnbebauung stelle ein großes Problem dar. Bei der Prüfung des Standorts am Freibad sei die Lage am Hang in Ordnung gewesen, auf der gegenüberliegenden Seite schon nicht mehr. Die Argumentation in der Vorlage sei konsequent, nur die gesetzliche Regelung sei es nicht. Die BauNVO sehe weiterhin den Vorrang gewerblicher Nutzer in Gewerbegebieten, dennoch lasse der Gesetzgeber durch eine Änderung des Baugesetzbuches wohnähnliche Nutzungen zu, wobei er die Wertigkeit der Unterbringung von Asylbewerbern nicht weiter vertiefen wolle.

Ein Mischgebiet sei nicht gewünscht, da das Gewerbe weiterhin Vorrang haben solle. Ein Schlachthof sei auch nur im Gewerbegebiet möglich, eine weitere Einschränkung von gewerblichen Nutzungen nicht gewollt.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

...

- 1. Die nachfolgenden Stellungnahmen der Verwaltung zum Vorbringen eines Bürgers sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gebilligt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die jeweiligen Stellungnahmen den Vorbringern gem. § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB mitzuteilen als das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.**
- 2. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan „Bleicherstraße/Vollmerstraße (Feuerwehr)“ Plan Nr. 922/12 vom 30.04.2015 Index 3 im Maßstab 1 : 1000 nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**
- 3. Die örtlichen Bauvorschriften „Bleicherstraße/Vollmerstraße (Feuerwehr)“ i. d. F. vom 30.04.2015 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**

- TOP 6** **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Radgasse/Consulentengasse - 5. Änderung"** **151/2015**
- a) Prüfung der bei der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO**

Wegen Befangenheit verlässt StR Kolesch den Sitzungstisch.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 151/2015 zur Vorberatung vor.

Ohne Aussprache empfiehlt der Bauausschuss bei 2 Enthaltungen dem Gemeinderat mehrheitlich, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt und die Verwaltung ermächtigt, ihre Stellungnahmen dem jeweiligen Vorbringer als das Ergebnis der Prüfung seiner Anregungen gem. § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB mitzuteilen.**
- 2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan „Radgasse/Consulentengasse – 5. Änderung“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 925/11 vom 12.06.2015 Index 2 im Maßstab 1 : 500 nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**
- 3. Die örtlichen Bauvorschriften „Radgasse/Consulentengasse – 5. Änderung“ i. d. F. vom 12.06.2015 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**

TOP 7.1 Bekanntgaben - Fluchttunnel Hochvogelstraße

Herr Rechmann stellt anhand von Plänen die Lage des Fluchttunnels dar, der bei früheren Straßenarbeiten bzw. Grabungen beinahe vollständig verschüttet wurde. Es konnte jetzt nur ein ganz kleiner Tunnelabschnitt freigelegt werden, der aufgrund der Höhenverhältnisse nicht erhalten werden könne. Das Denkmalamt habe am 15.07.2015 schriftlich mitgeteilt, dass der Fluchttunnel nicht zu erhalten sei. Der nördliche Teilabschnitt des Fluchttunnels verbleibt vorerst als Prüffall in der Archäologischen Denkmalliste.

StRin Kübler fragt an, ob es nicht doch eine Möglichkeit des Erhaltes gebe.

BM Kuhlmann verneint dies, es werde aber eine Tafel aufgestellt, um auf den Tunnel aufmerksam zu machen. Da der Tunnel faktisch nicht mehr da sei, mache es keinen Sinn, nur ein Loch zu erhalten. Wichtiger sei eine Dokumentation zum Lindele.

TOP 8.1 **Verschiedenes - Verkehrskontrolle Schlierenbachstraße**

StR Deeng bittet darum, die Straße in Richtung Abenteuerspielplatz verstärkt zu kontrollieren, da verstärkt zu schnell gefahren werde und an den Wochenenden das Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge ignoriert werde.

BM Kuhlmann **sagt** eine Weitergabe an das Amt für öffentliche Ordnung **zu**.

TOP 8.2 **Verschiedenes - Steigerlager**

StRin Kübler teilt mit, gelesen zu haben, dass das Steigerlager verkauft worden sei.

BM Kuhlmann lässt wissen, seitens der Stadt keine näheren Informationen zu haben, angeblich wisse nicht einmal der Verwalter, wer neuer Eigentümer sei.

Bauausschuss, 16.07.2015, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: BM Kuhlmann

Stadtrat: Keil

Stadtrat: Zügel

Schriftführerin: Hoch

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Wersch